

# IHRE GASPREISE AB 01.09.2022

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Eisenberg mbH



**Stadtwerke  
Eisenberg**  
Energie ● ○

Produkte	Grundpreis	Arbeitspreis
		Basispreis
<b>STADT - GAS</b>		
<b>Mini</b> bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	15,06 Ct/kWh
<b>Midi</b> bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	11,06 Ct/kWh
<b>Maxi</b> ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	10,86 Ct/kWh
<b>LAND - GAS</b> Ökogasprodukt mit 10% Biogasanteil		
<b>Mini</b> bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	15,68 Ct/kWh
<b>Midi</b> bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	11,68 Ct/kWh
<b>Maxi</b> ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	11,48 Ct/kWh

Die Bruttopreise enthalten die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz und die Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung. Sie beinhalten auch die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, soweit diese den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten. Bei Änderung der Preisbestandteile oder der Umsatzsteuer oder bei der Einführung neuer Preisbestandteile behalten wir uns das Recht vor weiter Preisanpassungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzunehmen.  
Die oben genannten Preise gelten nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr. Innerhalb der Sonderprodukte erfolgt eine Bestabrechnung zwischen den Preismodellen Mini, Midi und Maxi. Für die Gaslieferverträge gelten, soweit nichts Anderes bestimmt ist, die Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

## Zusatzabrechnung

je Rechnung

- monatlich
- halbjährlich
- quartalsweise

5,00  
EUR

## Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen m<sup>3</sup> werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H<sub>2</sub>) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die mittlere Höhenlage im Versorgungsgebiet, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup> (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh gilt überschlägig 1 m<sup>3</sup> = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H<sub>i</sub>) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Service 036691 / 666-22

Fax 036691 / 666-11

www.stadtwerke-eisenberg.de